



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ständiger Rat**

PC.DEC/1426  
10 December 2021

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**1348. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1348, Punkt 6 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1426**  
**VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES**  
**OSZE-PROJEKTKOORDINATORS IN DER UKRAINE**

Der Ständige Rat –

bezugnehmend auf das Memorandum of Understanding zwischen der Regierung der Ukraine und der OSZE vom 13. Juli 1999 –

beschließt, das Mandat des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine bis 30. Juni 2022 zu verlängern.

PC.DEC/1426  
10 December 2021  
Attachment 1

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation des Vereinigten Königreichs:

„Danke, Frau Vorsitzende.

Im Zusammenhang mit dem soeben verabschiedeten Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine möchte das Vereinigte Königreich die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Wir erinnern daran, dass wir die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen einschließlich ihrer Hoheitsgewässer entschlossen unterstützen. Wir verurteilen nachdrücklich die rechtswidrige Annexion der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol, die das Vereinigte Königreich nicht anerkennen wird. Wir schließen uns unseren internationalen Partnern an und bekräftigen, dass sich das Mandat des Projektkoordinators in der Ukraine auf das gesamte Hoheitsgebiet der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen einschließlich der Krim erstreckt.

Ich bitte darum, diese Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages beifügen zu lassen.“

PC.DEC/1426  
10 December 2021  
Attachment 2

GERMAN  
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Wenn sie sich dem Konsens zum Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine anschließen, geht die Russische Föderation davon aus, dass der geografische Tätigkeitsbereich des Koordinators den seit 21. März 2014 vorhandenen politischen und rechtlichen Gegebenheiten – nämlich, dass die Republik Krim und die Stadt föderalen Ranges Sewastopol fester Bestandteil der Russischen Föderation sind – voll und ganz entspricht. Demgemäß erstreckt sich die Tätigkeit des Koordinators, einschließlich der projektbezogenen, nicht auf diese Subjekte der Russischen Föderation.

Was die Einhaltung demokratischer Grundsätze, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit durch die ukrainischen Behörden anbelangt, so ist die derzeitige Lage nach wie vor höchst unbefriedigend und verschlechtert sich weiter; die betreffenden Probleme sind systemischer Natur. Angesichts des Langzeitkonflikts in der Ostukraine, verursacht durch die militärischen Operationen der ukrainischen Regierung gegen die Bevölkerung im Donbass, sowie einer Reihe drängender innerer Probleme der Ukraine bedarf es tatkräftiger Anstrengungen seitens des Koordinators und einer wirksamen Zusammenarbeit mit den Behörden des Gastgeberstaats, um Abhilfe zu schaffen, insbesondere im Hinblick auf die Achtung der Rechte der russischsprachigen Einwohnerinnen und Einwohner des Landes und der Angehörigen nationaler Minderheiten sowie im Hinblick auf die Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit. Wir werden die Wirksamkeit der Arbeit des Koordinators auf der Grundlage konkreter Ergebnisse bewerten.

Wir sind der Ansicht, dass alle Aktivitäten des Koordinators in strikter Übereinstimmung mit dem in den OSZE-Dokumenten verankerten Acquis durchgeführt werden sollten. Wir stellen fest, dass es unzulässig ist, Standards zu fördern, die nicht von der OSZE gebilligt wurden, was dazu führen könnte, dass der Nutzen jeder weiteren Arbeit dieser Feldoperation infrage gestellt wird. Wir erinnern daran, dass der Koordinator bei seiner Tätigkeit den kollektiven Willen ausnahmslos aller OSZE-Teilnehmerstaaten verkörpert – dies in erster Linie im Hinblick auf das Interesse, die gebührende Einhaltung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen durch die Ukraine sicherzustellen.

Ich ersuche, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und als Anhang in das Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rates aufzunehmen.“

PC.DEC/1426  
10 December 2021  
Attachment 3

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Ukraine:

„Frau Vorsitzende,

im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine möchte die Delegation der Ukraine die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Autonome Republik Krim und die Stadt Sewastopol, die fester Bestandteil der Ukraine sind, wurden von der Russischen Föderation unter Verletzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und Normen des Völkerrechts widerrechtlich besetzt und der versuchten Annexion ausgesetzt. Die Souveränität und die territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen werden von der Verfassung und der Gesetzgebung der Ukraine und völkerrechtlichen Normen garantiert.

Die territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen wurde von den Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen 68/262 ‚Territoriale Unversehrtheit der Ukraine‘ vom 27. März 2014, 71/205 ‚Die Menschenrechtssituation in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine)‘ vom 19. Dezember 2016, 72/190 ‚Die Menschenrechtssituation in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine)‘ vom 19. Dezember 2017, 73/263 ‚Die Menschenrechtssituation in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine)‘ vom 22. Dezember 2018, 74/168 ‚Die Menschenrechtssituation in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine)‘ vom 18. Dezember 2019 und 75/192 ‚Die Menschenrechtssituation in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine)‘ vom 16. Dezember 2020 sowie auch von den Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen 73/194 ‚Das Problem der Militarisierung der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine) sowie von Teilen des Schwarzen Meeres und des Asowschen Meeres‘, angenommen am 17. Dezember 2018, 74/17 ‚Das Problem der Militarisierung der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine) sowie von Teilen des Schwarzen Meeres und des Asowschen Meeres‘, angenommen am 9. Dezember 2019, 75/29 ‚Das Problem der Militarisierung der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine) sowie von Teilen des Schwarzen Meeres und des Asowschen Meeres‘, angenommen am 7. Dezember 2020, und 76/70 ‚Das Problem

der Militarisierung der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine) sowie von Teilen des Schwarzen Meeres und des Asowschen Meeres', angenommen am 9. Dezember 2021, bekräftigt.

Die Ukraine unterstreicht, dass sich das Mandat des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine auf das gesamte Hoheitsgebiet der Ukraine innerhalb ihrer völkerrechtlich anerkannten Grenzen, einschließlich der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol, erstreckt.

Die Delegation der Ukraine ersucht, diese Erklärung dem Beschluss beizufügen und in das Journal des Tages aufzunehmen.

Danke, Frau Vorsitzende.“

PC.DEC/1426  
10 December 2021  
Attachment 4

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Türkei:

„Frau Vorsitzende,

im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats des Projektkoordinators in der Ukraine möchte die Türkei gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung der OSZE die folgende interpretative Erklärung abgeben:

Die Türkei stellt erneut fest, dass sich das Mandat des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine auf das gesamte Hoheitsgebiet der Ukraine erstreckt, einschließlich der Krim, die die Türkei nach wie vor als Teil der Ukraine betrachtet.

Ich ersuche um Aufnahme dieser interpretativen Erklärung als Anhang in das Journal des Tages und in den betreffenden Beschluss.

Danke.“

PC.DEC/1426  
10 December 2021  
Attachment 5

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke, Frau Vorsitzende.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses für die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine möchten wie unsere heutigen Vorrednerinnen und Vorredner auch die Vereinigten Staaten die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Vereinigten Staaten stellen fest, dass die Krim trotz der versuchten Annexion durch Russland nach wie vor ein fester und international anerkannter Bestandteil der Ukraine ist. Das Mandat des Projektkoordinators in der Ukraine erstreckt sich auf das gesamte Hoheitsgebiet der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen einschließlich der Krim.

Ich ersuche darum, diese interpretative Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages beifügen zu lassen.

Danke, Frau Vorsitzende.“

PC.DEC/1426  
10 December 2021  
Attachment 6

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Sloweniens übergab als EU-Vorsitzland das Wort an die Vertreterin der Europäischen Union, die folgende Erklärung abgab:

„Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine möchte die Europäische Union im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung die folgende interpretative Erklärung abgeben.

Die Europäische Union unterstreicht, dass sich das Mandat des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine auf das gesamte Hoheitsgebiet der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen, einschließlich der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol, erstreckt.

Wir ersuchen um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages und in den betreffenden Beschluss.“



PC.DEC/1426  
10 December 2021  
Attachment 7

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Kanadas:

„Frau Vorsitzende,

im Zusammenhang mit dem soeben vom Ständigen Rat verabschiedeten Beschluss über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine möchte Kanada eine interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Das Mandat des Projektkoordinators in der Ukraine, ebenso wie dasjenige der Sonderbeobachtermission in der Ukraine, erstreckt sich auf das gesamte Land der Ukraine einschließlich der Krim. In diesem Zusammenhang möchten wir unsere uneingeschränkte Unterstützung für die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen bekräftigen. Die Krim bleibt fester und international anerkannter Bestandteil der Ukraine. Kanada hat, wie die überwiegende Mehrheit der Teilnehmerstaaten, die rechtswidrige Annexion der Autonomen Republik Krim der Ukraine durch die Russische Föderation nicht anerkannt und wird das auch in Zukunft nicht tun.

Kanada ersucht um Beifügung dieser Erklärung zum Beschluss und um ihre Aufnahme in das Journal des Tages.

Danke.“